Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4750

14. 06. 89

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3852 —

Europäischer Binnenmarkt und soziale Demokratie

A. Problem

Es soll verhindert werden, daß Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zur Verwirklichung des europäischen Sozialraumes zu einer Abschwächung bestehender nationaler Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Sicherstellung ihrer Rechte führen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich einzusetzen, daß gleichzeitig mit der Vollendung des Binnenmarktes ein europäischer Sozialraum auf der Grundlage einer europäischen Sozialcharta geschaffen wird. Ein verbindlicher Gesetzgebungsfahrplan für die Sozial- und Verbraucherpolitik der EG soll die Verwirklichung bestimmter sozialpolitischer, arbeits- und gesellschaftsrechtlicher Maßnahmen sicherstellen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3852 — abzulehnen.

Bonn, den 14. Juni 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Frau Dr. Hellwig**	**Frau Wieczorek-Zeul**	**Irmer**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Hellwig, Frau Wieczorek-Zeul, Irmer, Dr. Lippelt (Hannover)

I. Auf seiner 119. Sitzung am 19. Januar 1989 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage — Drucksache 11/3852 — zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II. Der Antrag erinnert an Erklärungen der Bundesregierung über den Konsens aller Regierungen der EG-Mitgliedstaaten und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, daß der Sozialbereich Teil des europäischen Integrationsprozesses sei, bei dessen Verwirklichung es nicht zur Abschwächung nationaler Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Sicherung ihrer Rechte kommen dürfe.

Bisher habe die Kommission der EG nur wenige konkrete Vorschläge zur sozialen Dimension des Binnenmarktes vorgelegt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Reihe von vorbereitenden und gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verwirklichung des europäischen Sozialraums besonders einzusetzen, die u. a. folgende Aufgaben und Bereiche betreffen:

- Europäische Sozialcharta
- verbindlicher Gesetzgebungsfahrplan für die Sozial- und Verbraucherpolitik der EG
- Weißbuch der Folgen des Binnenmarktes für die Bundesrepublik Deutschland
- EG-Rahmengesetzgebung über die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeziehungen
- institutionelle Beteiligung der Arbeitnehmerorganisationen an europäischen Normungsverfahren
- Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung
- Wahrung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
- Unterstützung eines europäischen Gesellschaftsrechtes, das gleichwertige Arbeitnehmerrechte auf der Aufsichtsratsebene sowie für die Bundesrepublik Deutschland die deutsche Mitbestimmung sichert
- Kommunalwahlrecht aller EG-Bürgerinnen und Bürger.

III. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag mit Ausnahme der Ziffern 13 und 14 abgelehnt. Die Beratung der Ziffern 13 und 14 wurde auf Antrag der Fraktion der SPD zurückgestellt, bis der Verordnungsentwurf der Kommission der EG zum Statut einer europäischen Aktiengesellschaft vorliegt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Unterausschuß des federführenden Auswärtigen Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaft hat den Antrag auf seiner Sitzung am 10. Mai 1989 beraten.

Der Antrag wurde in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen der FDP und DIE GRÜNEN bei Stimmengleichheit (3 : 3) abgelehnt.

IV. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 behandelt. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Bonn, den 14. Juni 1989

Frau Dr. Hellwig **Frau Wieczorek-Zeul** **Irmer** **Dr. Lippelt (Hannover)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333